



Gemeinde Untertauern

5561 Untertauern, Dorfstraße 17a

Homepage: www.untertauern.at

UID-Nr.: ATU38784204

E-Mail: gemeinde@untertauern.at

Telefon: 06455 800

FAX: 06455 800 4

Haushaltsbeschluss 2023

Gemäß § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Untertauern in der Sitzung am 14.12.2022 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst hat, die Steuern- Abgaben- Gebühren, privatrechtlichen Entgelte und Beiträge für das Rechnungsjahr 2023 in folgender Höhe bzw. mit folgenden Hebesätzen plus der gesetzlichen Mehrwertsteuer festzusetzen und einzuheben:

Grundsteuer Hebesatz	von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500 %
Grundsteuer Hebesatz	von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500 %
Kommunalsteuer	nach der Lohnsumme	3 %
Hundesteuer jährlich	pro Hund laut Hundesteuerordnung	€ 60,00
Zweitwohnsitzabgabe jährlich	für Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 40 m ²	€ 400,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 40 bis 70 m ²	€ 700,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 70 bis 100 m ²	€ 1.000,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 100 bis 130 m ²	€ 1.300,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 130 bis 160 m ²	€ 1.600,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 160 bis 190 m ²	€ 1.900,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 190 bis 220 m ²	€ 2.200,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 220 m ²	€ 2.500,00

Für Zweitwohnsitze, für welche gemäß den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes eine besondere Nächtigungsabgabe eingehoben wird (Ferienwohnungen, einschließlich dauernd überlassene Ferienwohnungen) beträgt die Zweitwohnsitzabgabe 50% der festgesetzten Beträge.

allgemeine Nächtigungsabgabe gültig bis 31.10.2023	laut Verordnung Tourismusverband Obertauern vom 18.10.2018	€ 2,00
allgemeine Nächtigungsabgabe gültig ab 01.11.2023	laut Verordnung Tourismusverband Obertauern vom 20.10.2022	€ 2,45
Gästemeldeblock	100 Blatt	€ 15,00

besondere Nächtigungsabgabe jährlich	für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ²	€	760,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche	€	720,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche	€	600,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche	€	520,00
	für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	€	400,00
	für dauernd abgestellte Wohnwagen	€	260,00

Als Information:

Der Zuschlag zur besonderen Ortstaxe ist gültig bis 31.12.2022, die Abgabefälligkeit für das Jahr 2022 ist am 15.02.2023

Zuschlag zur besonderen Nächtigungsabgabe jährlich	für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ²	€	228,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² bis einschließlich 130 m ² Nutzfläche	€	216,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² bis einschließlich 100 m ² Nutzfläche	€	180,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² bis einschließlich 70 m ² Nutzfläche	€	156,00
	für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	€	120,00
	für dauernd abgestellte Wohnwagen	€	78,00

Fremdenverkehrsförderungsfondsbeitrag	laut § 51, Salzburger Tourismusgesetz 2003, derzeit	€	0,05
---------------------------------------	---	---	------

Müllgebühren (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Grundgebühr jährlich	pro Bewertungspunkt für Haushalte	€	14,00
Grundgebühr jährlich	pro Bewertungspunkt für Gewerbebetriebe	€	7,00
Mindestgrundgebühr jährlich	für Haushalte und Gewerbebetriebe	€	120,00
Restmüll Leistunggebühr pro kg	für Haushalte und Gewerbebetriebe	€	0,15
Sperrmüll pro m ³	über dem freien Basiswert von 1 m ³ jährlich	€	65,00

Abfallbehälter (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Mülltonne 120 Liter	€	35,00
Mülltonne 240 Liter	€	50,00
Müllcontainer 1100 Liter	€	380,00
Mülltonnenchip Nachlieferung	€	6,00

Kanalgebühren (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Benützungsg Gebühr pro m ³	Verbrauch laut Wasserzähler	€	3,90
Mindestbenützungsg Gebühr für Zweitwohnsitze	gem. § 9 Abs. 1 Benützungsg Gebührengesetz, 1m ³ je 2 m ² Wohnfläche		
Interessentenbeitrag	pro Punkt der Kanalanschlussgebührenordnung	€	570,00
Wasserzählermiete jährlich	bis 4 m ³ Zähler	€	25,00
	bis 10 m ³ Zähler	€	30,00
	bis 20 m ³ Zähler	€	38,00

Grabgebühren laut Friedhofsordnung Untertauern und Obertauern

Urnen jährlich	Einzelnische	€	15,00
	Doppelnische	€	30,00
	Familiennische	€	50,00
Gräber jährlich	Einzelgrab	€	18,20
	Doppel/Familiengrab	€	36,40
Aufbahrunghalle	pro Aufbahrung	€	100,00

Kindergartengebühren (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Vormittagsbesuch monatlich	für Kinder über 3 Jahre	bis 13:00 Uhr	€	55,00
Ganztagesbesuch monatlich	für Kinder über 3 Jahre	bis 15:00 Uhr	€	100,00
Ganztagesbesuch monatlich	für Kinder über 3 Jahre	bis 17:00 Uhr	€	110,00
Vormittagsbesuch monatlich	für Kinder unter 3 Jahre	bis 13:00 Uhr	€	88,00
Ganztagesbesuch monatlich	für Kinder unter 3 Jahre	bis 15:00 Uhr	€	131,00
Ganztagesbesuch monatlich	für Kinder unter 3 Jahre	bis 17:00 Uhr	€	175,00
Eingewöhnungswoche vormittags		bis 12:00 Uhr	€	---
Transferbeitrag monatlich	für Kindergartenkinder aus fremden Gemeinden		€	30,00
Mittagessen pro Mahlzeit			€	1,90

Ganztägige Schulform (Volksschule)

	pro Tag pro Woche	€	16,00
--	-------------------	---	-------

Fischerei

Berechtigungskarte (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)	pro Tag	€	16,67
Umlage Landesfischereiverband	pro Tag	€	7,00

Bundesstempelgebühren

Verwaltungsgebühren

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

laut Gebührengesetz 1957 i.d.g.F.

laut Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 i.d.g.F.

laut Tarifordnung gemäß § 41 Abs 6 Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl 59/1978 idgF

Der Bürgermeister
Johann Habersatter



An der Amtstafel kundgemacht
vom 15.12. bis 30.12.2022
Abgenommen am 02.01.2023

